



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

4. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 12.05.2023

Nr. 23

76

Schließung der städtischen Einrichtungen am Freitag, 19. Mai 2023

Am Freitag, dem 19. Mai 2023 bleiben die Stadtverwaltung, das Bürgerbüro, die Bücherei, der Bauhof, die Stadtwerke und die Kindergärten der Stadt Büdingen geschlossen.

Folgender Bereitschaftsdienst wurde eingerichtet:
Stadtwerke: 0800 800 44 33

77

Bauleitplanung der Stadt Büdingen - Stadtteil Düdelsheim Bebauungsplan Nr. 15 „Else“ 2 Änderung

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2. Abs. 1 BauGB
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Else“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

In ihrer Sitzung am 24.02.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss und der Auslegungsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Else“ – 2. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich
23.06.2023**

in der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Zimmer 203 zur

Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum kann der Entwurf der Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Planbegründung inklusive Anlagen während der Dienststunden

**montags und dienstags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr
bis 18:00 Uhr,
freitags
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06042 884-1409. Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraums zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Büdingen unter der Adresse „www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ferner werden sie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter www.bauleitplanung.hessen.de zugänglich gemacht.

Hinweise

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2 a BauGB abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ziel der Planung

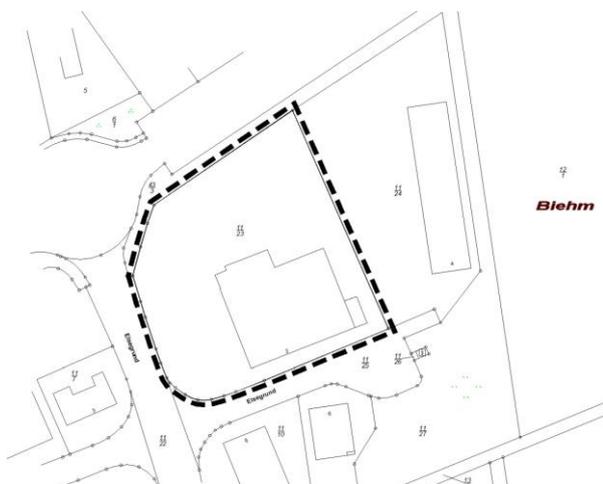
Die Stadt Büdingen beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters im Stadtteil Düdelsheim mit dem Ziel, die örtliche Grund- und Nahversorgung zu stärken und langfristig sicherzustellen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 0,5 ha umfasst das Flurstück Nr. 11/23, Flur 8 in der Gemarkung Düdelsheim. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße 521 (Flst. Nrn. 42/1 und 43/3),
- im Osten durch einen Autohandel mit Kfz-Werkstatt (Flst. Nr 11/24) und
- im Süden sowie im Westen durch die öffentliche Straße „Elsegrund“ (Flst. Nrn. 11/22 und 11/25).

Die Lage des Geltungsbereichs ergibt sich zudem aus der beigefügten Karte.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Else“ – 2. Änderung (Abbildung unmaßstäblich)

Büdingen, den 17.04.2023

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Benjamin Harris
Bürgermeister

78

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach

Am Freitag, dem 09.06.2023 um 20.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach statt.

Gemäß § 9 Abs.2 BJG werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rohrbach hierzu recht herzlich eingeladen. Auf § 6 der Jagdsatzung wird verwiesen.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Jagdvorstehers
- 3 Bericht des Kassenverwalters
- 4 Bericht der Kassenprüfer
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Verwendung der Jagdpacht
- 7 Verschiedenes

Büdingen-Rohrbach, den 09.05.2023

Wolfgang Graul
Jagdvorsteher

79

Sitzung des Ortsbeirates Michelau

Ich habe zur 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Michelau der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 30.05.2023, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Bürgerhausstr. 15,
63654 Büdingen-Michelau

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Parksituation Bürgerhausstr.
- 3 Grillplatzvermietungen 2023
- 4 Landesgartenschau
- 5 Sachstand Trauerhalle
- 6 Sachstand Außengelände Alte Schule
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Markus Gerlach
Ortsvorsteher



80

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 41. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 15.05.2023, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,
Eberhard-Bauner-Allee 16,
63654 Büdingen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung der Klimaschutzmanagerin
- 3 Haushaltsplanentwurf 2023, hier:
Überarbeiteter Entwurf
- 4 Verschiedenes

Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

81

Bauleitplanungen der Stadt Büdingen - Stadtteil Wolferborn Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Ost“

Hier: Bekanntmachung der erneuten Beteiligung
gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Feuerwehr Ost“ hat vom 20.12.2021 bis einschließlich 11.02.2022 bei der Stadtverwaltung Büdingen offen gelegen. Nach der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs haben sich aus den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der fortgeschrittenen Gebäudeplanung Änderungen und Ergänzungen ergeben, die in die Planung eingeflossen sind.

Dies betrifft Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich des Geltungsbereichs sowie der Standortprüfung, Erschließung, Gebäudeanordnung auf dem Grundstück / Mähwiese, Gebäudehöhe und Niederschlagswasserbehandlung. Eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist daher erforderlich.

Da der Entwurf nach der Offenlage geändert bzw. ergänzt wurde, sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt

bleiben. Da sich für die parallele Flächennutzungsplanänderung keine Änderungen ergeben haben, werden diese Unterlagen nicht erneut ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf in der Zeit vom **22.05.2023** bis einschließlich **02.06.2023** bei der Stadtverwaltung Büdingen, 63654 Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, Zimmer 203, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen auch telefonisch oder via E-Mail (Carolin.Schaefer@stadt-buedingen.de) Auskunft gegeben. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06042 884-1409. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Ausdrücklich wird auf die zusätzlich bestehende digitale Einsichtnahmemöglichkeit über die Internetseite der Stadt Büdingen unter <https://www.stadt-buedingen.de/Wirtschaft-Stadtplanung/Stadtentwicklung-Bauen/Laufende-Bauleitplanverfahren/> oder die Internetseite des zentralen Portals des Landes unter <http://bauleitplanung.hessen.de>, zur Einsichtnahme und zum Herunterladen, hingewiesen.

Stellungnahmen bzw. Anregungen zum Entwurf können bis zum 02.06.2023 bei der Stadtverwaltung Büdingen im Stadtbauamt und per Briefpost oder E-Mail abgegeben werden.

Der Geltungsbereich der Planänderung ist in der abgedruckten unmaßstäblich verkleinerten Karte durch eine unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

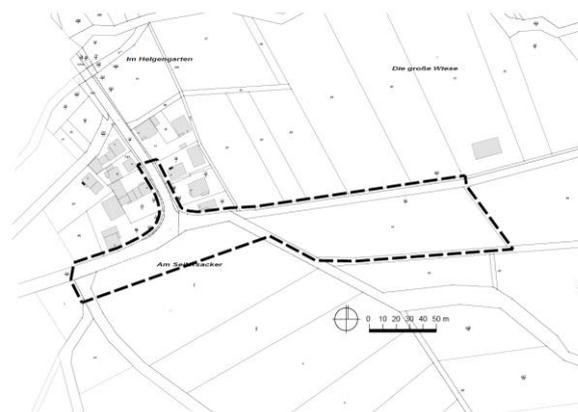


Abb.: Geltungsbereich des Bebauungsplans genordet, ohne Maßstab

Büdingen, den 11.05.2023



Der Magistrat der Stadt Büdingen
Benjamin Harris
Bürgermeister
